

PRESSEMITTEILUNG

Bau- und Infrastrukturplanung mit höchster Präzision

27/2025
25.09.2025

Berufsbild Bautechnischer Konstrukteur/Bautechnische Konstrukteurin modernisiert

Ob beeindruckende Hochhäuser, weitspannende Brücken oder Verkehrswege auf der Schiene oder Straße – Bautechnische Konstrukteure und Konstrukteurinnen planen und modellieren die Bauprojekte von morgen und sind für die anstehenden großen Infrastrukturaufgaben unverzichtbar. Ihre Zeichnungen und technischen Unterlagen bilden die Grundlage für Projekte in den Fachrichtungen Architektur, Ingenieurbau sowie Tief-, Verkehrswege- und Landschaftsbau. Gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien, den Sozialpartnern sowie Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis hat das **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)** im Auftrag der Bundesregierung die Ausbildungsordnung zum Bauzeichner und Bauzeichnerin modernisiert und dem Beruf einen neuen Namen gegeben: Die Fachkräfte werden zukünftig Bautechnischer Konstrukteur beziehungsweise Bautechnische Konstrukteurin heißen. Die neue Ausbildungsordnung tritt zum 1. August 2026 in Kraft.

Durch die Digitalisierung haben sich die Anforderungen an die bislang Bauzeichner und Bauzeichnerinnen genannten Fachkräfte geändert. Insbesondere die Einführung des Building Information Modeling (BIM) und die damit einhergehende Zusammenarbeit aller Beteiligten in Planungs- und Ausführungsphase erfordert neue Kompetenzen in der Kommunikation, der Datenverarbeitung sowie der gesamten Arbeit am und im Modell. Die neue Berufsbezeichnung „Bautechnischer Konstrukteur“ und „Bautechnische Konstrukteurin“ trägt diesen Veränderungen Rechnung. Um die Besonderheiten und Unterschiede in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Berufs zu verdeutlichen, werden zudem aus den bisherigen Schwerpunkten drei Fachrichtungen. Die Umbenennung der Fachrichtung Tief-, Straßen und Landschaftsbau zum Tief-, Verkehrswege- und Landschaftsbau unterstreicht zudem den Stellenwert der Verkehrswende im Berufsbild. Auch das Thema Nachhaltigkeit erhält durch die neue Berufsbildposition „Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft im Planungsprozess“ ein stärkeres Gewicht.

Gute Übernahme- und Entwicklungschancen

Bautechnische Konstrukteure und Bautechnische Konstrukteurinnen arbeiten in Ingenieurbüros, bei Architekten, auf Bauämtern sowie in Unternehmen der baulichen Infrastruktur. Sie arbeiten eng mit Ingenieuren und Architekten zusammen und setzen die Vorgaben unter Berücksichtigung von geltenden Normen und Vorschriften in zwei- oder dreidimensionalen sowie modellbasierten Konstruktionen um. Ihre Arbeit erfordert ein

hohes mathematisches und technisches Verständnis sowie ein außerordentliches Maß an Präzision. Ihre Modelle stellen die Grundlage eines jeden Bauwerkes dar. Bundesweit wurden zuletzt insgesamt mehr als 6300 dieser Fachkräfte ausgebildet. Für die Auszubildenden bestehen sehr gute Übernahmechancen. Im Anschluss an die Ausbildung können sie die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker oder zur staatlich geprüften Technikerin in einer der einschlägigen Fachrichtungen machen. Die Ausbildung ist darüber hinaus zu Studiengängen im Bereich der Architektur sowie im Bauwesen anschlussfähig.

Die modernisierte Ausbildungsordnung und der darauf abgestimmte, von der Kultusministerkonferenz (KMK) für den schulischen Teil der dualen Ausbildung entwickelte Rahmenlehrplan lösen die bestehenden Regelungen aus dem Jahr 2002 ab. Das BIBB entwickelt zudem gemeinsam mit Sachverständigen aus der Praxis eine Umsetzungshilfe, in welcher Neuerungen erläutert und praktische Tipps für die Planung und Durchführung der Ausbildung gegeben werden. Sie wird ab Anfang November in der BIBB-Reihe „Ausbildung gestalten“ veröffentlicht und kostenlos über die BIBB-Webseite abrufbar sein.

Weitere Informationen

Informationen zum neugeordneten Berufsbild

https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/bauz25

Informationen zu neugeordneten Berufen

www.bibb.de/neue-berufe2026

Kontakt:

Dr. Inga Schad-Dankwart: schad-dankwart@bibb.de

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten.